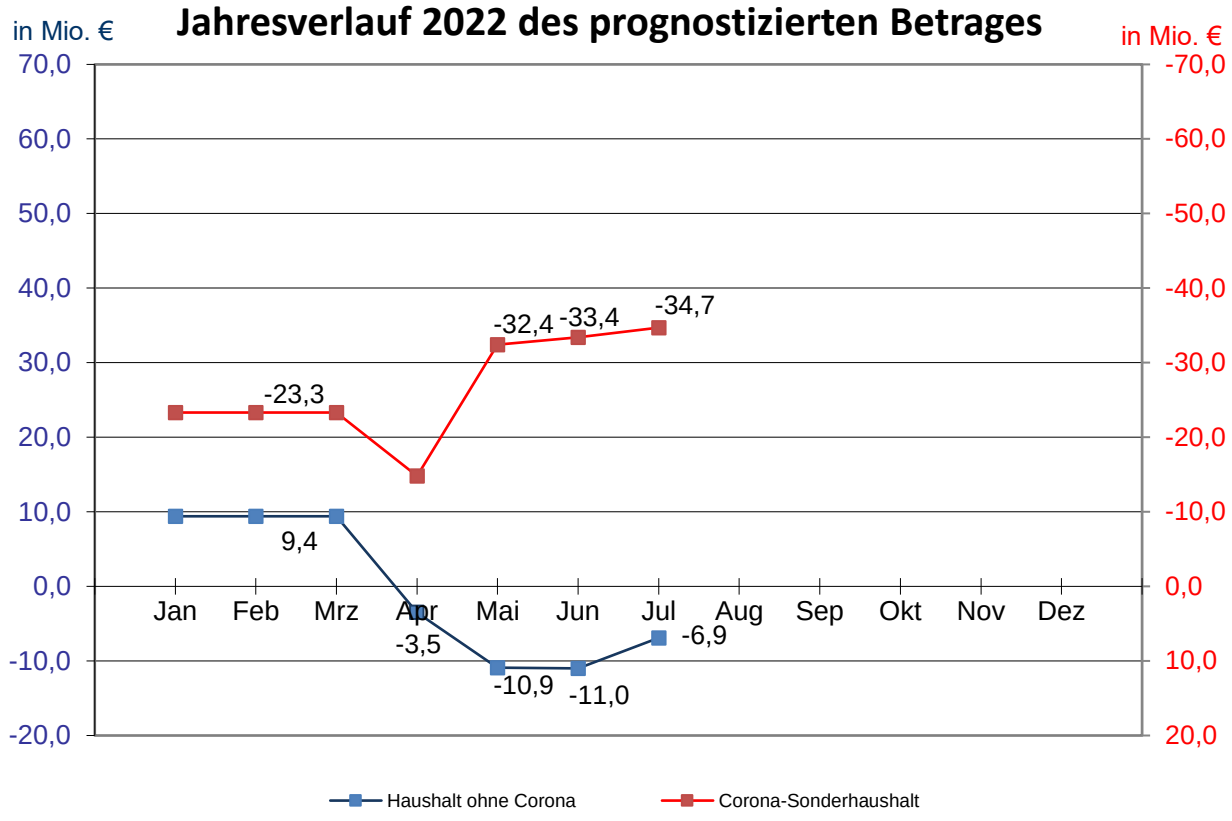
22.08.2022

Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.07.2022



Prognostizierter Betrag entsprechend der zweiten Aktualisierung des Haushaltsplan-Entwurfes gem. VO/0602/22: **-11,0 Mio. €**

Veränderungen gegenüber der zweiten Veränderungsnachweisung (in Mio. €):

⇗	Bei den Rettungsdienstgebühren wird zurzeit von Verbesserungen ausgegangen. Hierin enthalten sind auch Nachholungen aus dem Vorjahr.	**+2,5**
⇗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges.	**+1,0**
⇗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes.	**+0,6**
	Summe der Veränderungen:	**+4,1**

Corona-Sonderhaushalt

↘	Gewerbesteuer	**-13,7**
↗	Gewerbesteuerumlage	**+1,0**
↘	Gemeindeanteil Einkommensteuer	**-9,3**
↘	Personalaufwendungen: durch weitere Corona-bedingte Einstellungen sowie Zeitzuschläge für Beschäftigte werden Aufwendungen i. H. v. rd. 4,0 Mio. € erwartet; hinzu kommen rd. 4,1 Mio. € bedingt durch den Einsatz von Aushilfen.	**-8,1**
↘	Corona-Sonderzahlung der Beamten	**-1,3**
↘	Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung.	**-2,5**
↘	Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe.	**-0,8**
	Summe der pandemiebedingten Belastungen:	**-34,7**

Chancen und Risiken

- Infolge der vorläufigen Haushaltsführung ist mit einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses zu rechnen.
 Im besten Fall kann von einer Verbesserung von derzeit 25 Mio. € ausgegangen werden.
 Allerdings wird diese Verbesserung im Wesentlichen allein das Jahr 2022 betreffen und keine strukturelle Verbesserung darstellen.

- Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Die Stadt Wuppertal hat bislang über 5.000 Geflüchtete aufgenommen.

 Zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung sind hierfür 15 Mio. € eingeplant.

 In der Ministerpräsidentenkonferenz v. 07.04.2022 wurde entschieden, dass der Bund den Ländern eine pauschale Kostenerstattung i. H. v. 2 Mrd. € gewährt, die das Land NRW an die Kommunen weiterleitet.

 Wie hoch die insgesamt zu erwartende Kompensation für die Stadt Wuppertal ausfallen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.
 Erste Zahlungen i. H. v. rd. 11,5 Mio. € sind zwischenzeitlich eingegangen.

 Zum 01.06.2022 sind die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt.
 Hierbei werden erhebliche kommunale Aufwendungen anfallen, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.

- Vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss mit weiter steigenden Preisen - insbesondere für Energie - gerechnet werden.
 Die EZB hat die Leitzinsen bereits im Juli in einem ersten Schritt um einen halben Prozentpunkt erhöht. Für die Folgemonate ist mit weiteren Anhebungen um insgesamt mindestens 0,75 Prozentpunkte zu rechnen.

- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden bisher Belastungen von ca. 5 Mio. € berücksichtigt.
 Gegen das Urteil wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht; das OVG-Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig.
 Die neue NRW-Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, den notwendigen Rechtsrahmen zu schaffen, um eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten. Je nach Ausgestaltung ergeben sich hierdurch Chancen.
 Allerdings bestehen insbesondere durch Nachholeffekte Risiken über die bereits veranschlagten 5 Mio. € hinaus.

- Nach der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2022 v. 11.07.2022 muss mit einer Verschlechterung gerechnet werden; die konkrete Auswirkung auf die Stadt Wuppertal wird aktuell berechnet.

- Der Bundesfinanzminister hat Steuersenkungen vor allem bei der Einkommenssteuer angekündigt. Die Kommunen sind am Aufkommen mit 15 % beteiligt. Daher würde die Umsetzung der Steuersenkung zu erheblichen Mindereinnahmen führen.